

Die Erziehungsdirektionen als Kulturministerien

Autor(en): **Hafner, Karl**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **26/1940 (1940)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-39958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Erziehungsdirektionen als Kultusministerien¹

Von Erziehungsdirektor Dr. Karl Hafner, Zürich

I.

Den Erziehungsdirektionen steht ihrer Natur nach in erster Linie die Erziehung des Volkes, die Volksbildung zu. In den obligatorischen Volksschulen und über das Schulobligatorium hinaus in den Mittelschulen, im gewerblichen, kaufmännischen, landwirtschaftlichen und kunstgewerblichen Bildungswesen. Ferner in den technischen Schulen und die Hochschulbildung in den Universitätskantonen. Damit ist aber der Pflichtenkreis der Erziehungsdirektionen nicht geschlossen. Die Aufgaben der Erziehungsdirektionen ähneln den ideellen Aufgaben, welche im Ausland den Kultusministerien zugewiesen sind, das heißt den obersten Staatsbehörden zur Betreuung der Kulturmittel des Landes. So nennt sich denn im Kanton Waadt die Erziehungsdirektion mit Fug Département de l'Instruction publique et des Cultes. Die Erziehungsdirektionen stehen auch mit dem Kirchenwesen in Verbindung, soweit es sich um Religionsunterricht in den Schulen handelt. Im übrigen ist das Kirchenwesen nicht notwendig den Erziehungsdirektionen angegliedert; im Kanton Zürich ist es zum Beispiel der Direktion des Innern anvertraut, welcher das Gemeindewesen untersteht. Allgemein gesprochen ist die Betreuung der Kulturbelange eine den Erziehungsdirektoren zunächstliegende Aufgabe, welche, wie man vor hundert Jahren gesagt haben würde, «die Sachen des Herzens und des guten Geschmacks» zu betreuen haben.

Zur Zeit der Helvetik hatte die Eidgenossenschaft in Stapfer einen eigenen Minister der Künste und der Wissenschaften. Dessen Tätigkeit ist in der Eidgenossenschaft des 19. und 20. Jahrhunderts ein Anhängsel des Departements des Innern geworden, das seine Aufmerksamkeit aber in erster Linie dem Straßenbauwesen und dem Wasserbauwesen zu widmen hat, ferner den Hochbauten der gesamten eidgenössischen Verwaltung, dem Forstwesen, der Jagd und der Fischerei, dem Vogelschutz, dem Gesundheitswesen im weitesten Sinne und der Statistik. Daneben subventioniert es allerdings – ach wie mager! sagen wir kantonalen Erziehungsdirektoren – die öffentlichen Schulen, unterhält eine Eidgenössische Technische Hochschule und nimmt sich, freilich recht bescheiden, der Wissenschaften an, tut für die bildenden Künste weniger als unsere größeren Städte Basel, Bern, Zürich, Genf, und hat sich erst neuestens in Sachen

¹ Vortrag, gehalten vor der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren am 10. September 1940 in Chur.

Kulturbelange mit der bekannten halben Million einen helvetischen Stupf gegeben.

Revenons à nos moutons. Neben dem ordentlichen Schulunterricht haben die Erziehungsdirektionen auch die periodischen Bildungsgelegenheiten, wie Ferienkurse, Weiterbildungskurse, Volkshochschulen, zu betreuen. In allen diesen Dingen ist für die kantonalen Erziehungsdirektionen die Richtlinie unweigerlich gegeben: *i cantoni faranno da sè*; Erziehungsfragen und Kulturprobleme sind für uns vor allem kantonale Belange.

II.

Sind die Erziehungsdirektionen den Kultusministerien verwandt, so fällt uns in erster Linie auch die Betreuung der geistigen Landesverteidigung zu, wenn man dieses abgebrauchte Wort noch verwenden darf. Geistige Landesverteidigung? Sie hat zur Voraussetzung, daß wir weiterbestehen wollen. Die drei Stufen: Werden – Sein – Vergehen, sind das Schicksal nicht bloß der Individuen, sondern auch der Staaten. «Und wie es dem Manne geziemt, in kräftiger Lebensmitte zuweilen an den Tod zu denken, so mag er in beschaulicher Stunde das sichere Ende des Vaterlandes auch ins Auge fassen, damit er die Gegenwart desselben um so inbrünstiger liebt; denn alles ist vergänglich und dem Wechsel unterworfen auf dieser Erde. Sind nicht viel größere Nationen untergegangen als wir sind?» (G. Keller.) Unser Schweizertum ist uns nicht mühelos in den Schoß gefallen. Es bleibt uns ebensowenig ohne weiteres erhalten – etwa «solang noch waltet Gottes Hand» oder «solange der Rhein uns noch fließet, solange die Alpen bestehn» –, sondern noch solange als wir, trotz allem Unterschied der Parteien, den einigen Willen und die Kraft aufbringen, es bis zum letzten Atemzuge zu verteidigen.

In unseren Aufgabenkreis gehört also vor allem, neben dem Unterricht, auch die staatsbürgerliche Erziehung.

Unser Interesse muß auch die Körperpflege der Jugend im weitesten Sinne haben, nach der Devise: *mens sana in corpore sano*. Den wieder eingeführten pädagogischen Rekrutenprüfungen haben wir ebenfalls unser Interesse entgegenzubringen.

III.

Eine der Hauptaufgaben der Staatsverwaltung ist heute die Arbeitsbeschaffung. Für uns muß selbstverständlich sein, daß diese nicht bloß für die Handarbeiter notwendig ist, sondern auch für alle Berufskategorien, welche der Wissenschaft und den schönen Künsten dienen, wenn unser heutiges Kulturniveau nicht rasch fallen soll. Förderung von Wissenschaft und Kunst im allgemeinen fällt demnach auch in unseren Rahmen. Das soll freilich nicht die Meinung haben, daß jeder, der Farben und Leinwand verbraucht, Anrecht auf staatliche Förderung haben soll. Aber: Die Existenz der guten Literaten und der guten bildenden Künstler darf uns nicht gleich-

gültig sein. Auch die bescheidensten Kantone können hier mittun, und sollen nicht beiseite stehen mit der Behauptung, es fehlen ihnen die Mittel. Viel Geld ausgeben ist nicht einmal immer großzügig, sondern oft bloß liederlich. Das gilt für den Staatsbetrieb so gut wie für den Privatmann; mit bescheidenen Mitteln kann bei sorgfältiger Auslese auch hier Gutes geschaffen werden. Wissenschaft, Kunst und Museen, Vereinigungen, die diesen dienen, sowie Publikationen darüber sind zu fördern und zu unterstützen. Wir haben uns ferner zu bemühen, daß Kunstdenkmäler und historische Wahrzeichen erhalten bleiben und nicht verfallen.

IV.

Uns liegt im besondern die Betreuung der schönen Künste im allgemeinen, der Literatur, der bildenden Künste und der Tonkunst als Kulturmittel ob.

Glaube man nicht, daß für die Bildung des Geschmacks in literis die Zeitungen, illustrierten Journale und Magazine genügen. Diese bilden leider allzuoft eine Gefahr, richtiges Lesen zu verlernen.

Es genügt nicht, daß wir bloß die anerkannten, oft schon längst gestorbenen Schriftsteller feiern, wir müssen auch der lebenden Strebenden gedenken, ihnen Gelegenheit geben, sich der Öffentlichkeit vorzustellen, um Anerkennung für ihr Schaffen zu finden und sich die Grundlage ihres materiellen Daseins zu schaffen und zu erhalten. Wir können diesem Zweige dienen durch Förderung des Ankaufs guter Bücher, Unterhaltung der öffentlichen Bibliotheken, Volksbibliotheken, Soldatenbibliotheken usw. Wir können zu Geschenkzwecken von den Schriftstellern Bücher kaufen oder schaffen lassen, gelegentlich auch vielleicht ein bibliophiles Werk oder ein jedermann im Buchhandel zugängliches, empfehlenswertes Buch selber veröffentlichen oder die Veröffentlichung ermöglichen.

Größere Kantone sollten selbständige jährliche Literaturkredite haben, die als Aufmunterungsprämien oder gegen schriftstellerische Leistungen zu verwenden sind. Davon lassen sich literarische Gaben zimmern («Fünzig Zürcher-Gedichte», historische Gelegenheitsgeschenke). In der Tat bestehen in einzelnen Kantonen bereits solche Kredite. Heimat- und Gedenktage können Gelegenheit zu Aufträgen an Schriftsteller geben.

Schriftstellerisch begabte Lehrer können durch bezahlten Urlaub oder Gaben aus dem Literaturkredit zu schriftstellerischen Arbeiten ermutigt werden; Anthologien und Dialektwerke sind weitere Möglichkeiten.

Die bildenden Künste können bei kantonalen Bauten durch Bestellung von Malereien, Fresken, Mosaikarbeiten und Plastiken unterstützt werden. Sie erfreuen sich heute durch die technischen Reproduktionsverfahren einer sehr großen Verbreitung; damit ist leider auch die Gefahr der Veroberflächlichung verbunden, und es entsteht für uns die Aufgabe, die Jugend und die Erwachsenen zum Verständnis der guten Plastik und des guten Bildes zu erziehen. Guter Bilderschmuck fehlt in unsern Schulen noch vielfach. (Schulwandbilderwerk vor!) Anleitung an Lehrer und Verständnis

der Lehrer sind die Voraussetzungen, hier zum Bessern zu wirken. Auch in Wartezimmern, öffentlichen Bureaux, Eisenbahnwagen, Versammlungslokalen usw. kann durch geeigneten Bilderschmuck eine Erziehung des Volkes zum Verständnis des Künstlerischen erzielt werden. Moderne bildliche Ausstattung der Lehrmittel an Stelle der allzu bewährten alten Illustrationen gibt für die zeitgenössischen Künstler Verdienst und Anregung zum Schaffen. Fonds und Stiftungen können veranlaßt werden, durch Aufträge aller Art die bildende Kunst zu befruchten. Bei der Aufstellung der kantonalen Budgets sollte Bedacht darauf genommen werden, daß nicht nur die Arbeitsbeschaffungskredite für die Handarbeiter, sondern auch die für die Angehörigen aller schönen Künste erhöht werden. Leider ist in den letzten Jahren gelegentlich der umgekehrte Weg eingeschlagen worden. Auch zur Förderung der bildenden Künste sollte in den Kantonen auf jährliche Kredite gedrängt werden; auch da haben wir das Problem der Arbeitsbeschaffung.

V.

Schauspiel und Tonkunst bedürfen heute mehr als je der öffentlichen Unterstützung, wenn sie nicht verkümmern sollen. Eine Reihe von Kantonen betätigen sich bereits auf diesem Gebiete. Der Radio gibt der großen Masse der Bevölkerung auch stete Anregung in dieser Richtung. (Radio-Abonnenten am Schlusse des ersten Halbjahres 1940 insgesamt 606 581.) Dies deutet auf viel Freude an der familiengruppierten Weiterbildung, ist eine Art Volkshochschule, besonders in den schönen Künsten. Aber auch dieser neue Triumph der Technik führt durch das beliebige Um- und Abschalten vielfach zur Veroberflächlichung. Es liegt nicht außerhalb des Rahmens unserer Aufgaben, den Radio mit Interesse zu verfolgen und gelegentlich auch zu beeinflussen.

VI.

Eine Reihe von Kulturaufgaben sind naturgemäß lokalbedingt, zum Beispiel das Schweizerdeutsche Idiotikon, das Glossaire des patois romans, das Rätoromanische Idiotikon, Pro Grigione italiano usw. Das Verzeichnis kann von jedem Kanton noch erweitert werden.

VII.

Wie beschaffen wir uns die Mittel für diese Kulturaufgaben? Wir können in die Budgets für einzelne, einmalige Aufgaben besondere Kreditposten aufnehmen, und ständige für Aufgaben von dauernder Beachtung. Ein ständiger allgemeiner Kulturkreditposten erleichtert die Verschiebung der Auslagen nach Bedürfnis. Die Überwachung und Wegleitung von Auslagen aus Gemeindestiftungen, Gemeindefonds und kantonalen dergleichen Institutionen kann für unsere Aufgaben ebenfalls oft dienlich sein. Hinge-

wiesen darf ferner werden auf die eidgenössischen Fonds und Stiftungen. Eine neue Einnahmequelle für die große Mehrzahl der Kantone sind die Einnahmen aus der interkantonalen Landeslotterie, die in erster Linie zur Lösung von Kulturaufgaben beigezogen werden sollten, gleichsam als Sühne für die Sünde der Konzession an das Lotteriewesen.

VIII.

Einige Beispiele, die nicht persönlich genommen, sondern der Phantasie der Kollegen nur als akademische Exempla dienen sollen, aus denen für jeden Kanton Anregungen erwachsen mögen. Dazu sei vorbemerkt, daß Art und Umfang des Werkes, Auswahl von Papier, Farbton, Druckart, Format, Auflage, ja selbst Verpackung und Versendung erwogen sein wollen, damit alles gerate und der Gegenstand keinen Schaden leide, ungefährdet in die Hände des Adressaten komme.

Wie freuen wir uns heute noch an dem Werke eines Urners, Dr. med. Karl Lusser, der 1834 den Kanton Uri historisch, geographisch, statistisch geschildert. Welche Ehre wäre es, wenn man in hundert Jahren sagen könnte, im Kanton Uri – oder in einem andern Kanton – sei 1940 oder 1950 ein ähnliches bedeutsames Werk entstanden!

Die Schaffhauser haben einen guten Graphiker, Oechslin, der sicher von der malerischen, historisch reichen Stadt seines Kantons ein glänzendes Werk in einer Lokalmappe schaffen könnte.

Welches herrliche Opus entstünde, wenn der Thurgau seine pittoreske Bodensee- und Rheingegend, seine Schlösser und Klöster in Wort und Bild darstellen lassen würde, nicht in wissenschaftlich langatmigen Forschungen, sondern in unterhaltender feuilletonistischer Darstellung!

Wie könnte ein Kanton Waadt in einer künstlerischen Publikation wirken für Ferienverkehr und Weinverkauf mit einem Werk ähnlich wie die Zusammenarbeit von Paul Budry und Paul Boesch in der Grande Année Vigneronne, aber für einen Deutschschweizer besser verständlich! Oder Genf für die Verherrlichung des Sees, den wir den Genfersee nennen.

Welche Ausbeute böten die 150 Täler Graubündens! Wie verpflichtend leuchtet ein einzelner, Sererhard, aus dem 18. Jahrhundert, mit seiner Einfalten Delineation aller Gemeinden gemeiner dreier Bünden dem Bündner Erziehungsdirektor, unserm Herrn Präsidenten, voran! Nebenbei gesagt: Die Rhätischen Bahnen haben vor Jahrzehnten einmal eine recht vornehme, kulturell äußerst interessante Propaganda entfaltet. Gewiß haben wir jetzt die kantonalen «Kunstdenkmäler», die aber schon ihres Preises halber nicht größeren Kreisen zugänglich werden können.

Was für prächtige interkantonale Werke der Malerei, Graphik und Plastik könnten entstehen, wenn wir einmal nicht mehr bloß in Ausstellungen gehen würden, um unsere Kredite für Werke aufzubreuchen, die dort zufällig sich ausgestellt vorfinden, sondern wenn wir uns dazu entschließen könnten, den bedeutenden Künstlern bestimmte Aufträge zu

erteilen für die Darstellung unserer Landschaft, unserer Geschichte. Aus den Ratsälen der Innerschweiz sind uns auch die Porträts der Landammänner durch Jahrhunderte als würdiger Saalschmuck bekannt und lieb. Chur hat sein Fontana-Denkmal, St. Gallen hat seinen Vadian, Altdorf den Wilhelm Tell usw.; man kann sich überlegen, ob in der Plastik alle wünschenswerten Möglichkeiten kantonale bereits ausgeschöpft seien. Dankbare landschaftliche Thematis für Malerei und Graphik könnten unsere Flüsse und unsere Seen kantonale oder interkantonale werden.

Die Ausführung solcher kultureller und künstlerischer Arbeiten führt zu einer Vertiefung der Kenntnis der landschaftlichen und unserer berechtigten kulturellen und künstlerischen kantonalen Eigenarten.

IX.

Die Budgets 1941, die in Vorbereitung stehen, bieten Gelegenheit, das Mögliche zur Wirklichkeit werden zu lassen. Das Budget eines kleinen Kantons, der für das Erziehungswesen pro 1940 insgesamt 41 750 Franken aussetzen konnte, worin das Gehalt des Erziehungsdirektors mit 150 Fr., dasjenige des Landesschulkassierers mit 100 Fr., ferner ein Posten von 50 Fr. für Unvorhergesehenes inbegriffen sind, läßt begreiflicherweise für Kulturbelange außerhalb der Schulauslagen nicht viel zu. Und doch hat auch dieser kleine Kanton solche Leistungen vorgesehen für seinen kantonalen historischen Verein, für eine Musikgesellschaft, für Männerchor- und Turnvereine, Hilfsgesellschaft im Ausland, Schweizer Volksbibliothek und Schillerstiftung.

Patron, Betreuer solcher besonderer Kulturaufgaben zu sein, bedeutet Erholung und Genugtuung zugleich, eine Würde der sonst nicht stets erfreulichen Arbeiten, die den Erziehungsdirektoren beschieden sind